

# Rundschreiben



1/2010

Februar 2010

## Steuer-Gewerkschaftstag 2010

### Einladung zur Öffentlichen Veranstaltung anlässlich des Steuer-Gewerkschaftstages 2010

Öffentliche Veranstaltung am 25. Februar 2010, ab 14:00 Uhr  
Ort: „Haus des Sports“, Schäferkampsallee 1, 20357 Hamburg

#### Motto:

**„Konzepte statt Chaos“**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die DSTG Landesverband Hamburg lädt herzlich ein zur öffentlichen Veranstaltung des Gewerkschaftstages 2010 am 25.02.2010 um 14:00 Uhr.

Folgender Programmablauf ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Landesvorsitzenden
2. Ansprache von Staatsrat Dr. Robert Heller
3. Grußworte des Bundesvorsitzenden der DSTG, Dieter Ondracek
4. Gastvortrag zum Thema „Komplexität und Regulierungsstringenz in der Steuergesetzgebung“
5. Vortrag von Prof. Dr. Rudolf Hickel zum Motto des Gewerkschaftstages

Wir hoffen auf ihr zahlreiches Erscheinen.

Für die Ehrengäste, den Landesvorstand und den Landeshauptvorstand sind Plätze reserviert, für alle anderen gilt das bekannte Verfahren: Frühes Kommen sichert gute Plätze.

Michael Jürgens  
Vorsitzender

#### In dieser Ausgabe:

Steuer-Gewerkschaftstag	1
Letzte Meldung	1
HmbBesG und HmbVG	2
Überleitungstabelle Februar 2010	3
Überleitungstabelle März 2010	4
Grundgehaltstabelle Februar 2010	5
Grundgehaltstabelle ab März 2010	5
Anmerkungen zu einem unsaubereren Geschäft	6
Neuwahlen in OV	7
Organisation	8
Leserbriefe /Kleinanzeigen	8

#### Letzte Meldung

**Zum 01.02.2010 ist das neue Hamburgische Besoldungsgesetz in Kraft getreten.**

Wie wir es vorausgesagt haben, gab es schon viele Nachfragen zur ersten Einstufung und dem weiteren Voranschreiten in den Erfahrungsstufen.

Weitere Fragen beantworten wir gerne unter 428.23.2352 Michael Jürgens oder 2353 Hans-Georg Opitz

## Hamburgisches Besoldungs– und Versorgungsgesetz seit 01.02.2010 in Kraft

Nach der letzten Lesung in der Bürgerschaft ist das neue HmBesG mit Wirkung ab 01. Februar 2010 in Kraft getreten. Sie haben zum 01.02.2010 Ihre Besoldungsmitteilung mit den neuen Zahlen bekommen. Beigefügt war auch eine Erläuterungsschreiben des Personalamtes, das vielen Kolleginnen und Kollegen nicht besonders weitergeholfen hat. Daher hier noch ein paar Informationen zum Übergang auf die neue Besoldungstabelle.

- ◆ Alle „Bestandsbeamten“ kommen mit ihrem Grundgehalt in die Überleitungstabelle.
- ◆ Entweder in eine Überleitungsstufe oder eine Erfahrungsstufe.
- ◆ Maßgebend ist das Grundgehalt des Monats Januar 2010.
- ◆ Der Beamte wird in der Überleitungstabelle in seiner Besoldungsgruppe der Stufe (Überleitungsstufe oder Erfahrungsstufe) zugeordnet, die das gleiche oder das nächsthöhere Gehalt ausweist.
  
- ◆ Wer sich beim Übergang in einer Überleitungsstufe wieder findet, steigt in die dazugehörige (Erfahrungs-) Stufe zu dem Zeitpunkt auf, zu dem er nach bisherigem Recht in die nächste Dienstaltersstufe aufgestiegen wäre.
- ◆ Nach dem Erreichen der Erfahrungsstufe beträgt in den Besoldungsgruppen A4 bis A14 die maßgebende Erfahrungszeit für das Erreichen der ersten weiteren Stufe des Grundgehaltes
 

1. in der Stufe 1 zwei Jahre	2. in der Stufe 2 zwei Jahre
3. in der Stufe 3 zwei Jahre	4. in der Stufe 4 drei Jahre
5. in der Stufe 5 drei Jahre	6. in der Stufe 6 zwei Jahre
7. in der Stufe 7 vier Jahre	gemäß § 5 Abs. 2 HmbBesÜG
- ◆ Ausnahmen für die Besoldungsgruppe A 11 ergeben sich aus § 5 Abs. 3 HmbBesÜG. Danach beträgt die maßgebende Erfahrungszeit für das Erreichen der ersten weiteren Stufe des Grundgehalts
 

1. in der Stufe 3 ein Jahr	2. in der Stufe 4 zwei Jahre
3. in der Stufe 6 fünf Jahre	
- ◆ Weitere Ausnahmen für die Besoldungsgruppen A 15 und A 16 sind im § 5 Abs. 4 HmbBesÜG geregelt.
  
- ◆ Wer sich beim Übergang in einer Erfahrungsstufe wieder findet, steigt in die nächste Stufe zu dem Zeitpunkt auf, zu dem er nach bisherigem Recht in die nächste Dienstaltersstufe aufgestiegen wäre. Ausnahme in der Stufe 5 in den Besoldungsgruppen A5, A7, A9, A10, A12, A13 und A14 (+ 1 Jahr). § 4 Abs. 1 HmbBesÜG. Weitere Ausnahmen ergeben sich aus § 4 Abs. 2 HmbBesÜG.

Nachfolgend haben wir die Überleitungstabelle Februar 2010, die Grundgehaltstabelle inkl. Überleitungsstufen März 2010 und die Grundgehaltstabellen Februar und März 2010 abgedruckt.

## Grundgehalt ab Februar 2010

Bes- gruppe	Überlei- tungsstufe zu Stufe 1	Stufe 1	Überlei- tungsstufe zu Stufe 2	Stufe 2	Überlei- tungsstufe zu Stufe 3	Stufe 3	Überlei- tungsstufe zu Stufe 4	Stufe 4
A4	1.705,00	1.741,00		1.788,00		1.835,00		1.882,00
A5	1.724,00	1.764,00		1.814,00		1.864,00		1.914,00
A6	1.755,00	1.795,00		1.855,00		1.914,00		1.968,00
A7	1.862,00	1.873,00		1.941,00		2.009,00		2.077,00
A8	1.929,00	1.988,00		2.069,00		2.150,00		2.232,00
A9	2.053,00	2.115,00		2.200,00		2.285,00		2.372,00
A10	2.209,00	2.276,00	2.284,00	2.391,00	2.397,00	2.506,00	2.509,00	2.622,00
A11	2.560,00	2.616,00	2.655,00	2.726,00	2.771,00	2.836,00	2.907,00	2.946,00
A12	2.728,00	2.953,00	2.986,00	3.066,00	3.106,00	3.179,00	3.248,00	3.292,00
A13	3.065,00	3.312,00	3.343,00	3.433,00	3.472,00	3.554,00	3.626,00	3.675,00
A14	3.189,00	3.487,00	3.554,00	3.650,00	3.725,00	3.813,00	3.923,00	3.976,00
A15	3.900,00	4.264,00	4.408,00	4.409,00	4.521,00	4.554,00	4.627,00	4.690,00
A16	4.303,00	4.705,00	4.864,00	4.874,00	5.009,00	5.043,00	5.132,00	5.202,00

## (Monatsbeträge in Euro)

Bes- gruppe	Überlei- tungsstufe zu Stufe 5	Stufe 5	Überlei- tungsstufe zu Stufe 6	Stufe 6	Überlei- tungsstufe zu Stufe 7	Stufe 7	Überlei- tungsstufe zu Stufe 8	Stufe 8
A4		1.924,00			1.938,00	1.968,00		1.971,00
A5		1.964,00			2.032,00	2.034,00		2.042,86
A6		2.022,00		2.076,00	2.100,00	2.130,00		2.151,95
A7		2.145,00	2.205,00	2.213,00	2.233,00	2.277,00	2.278,00	2.323,24
A8		2.314,00	2.387,00	2.390,00	2.445,00	2.466,00	2.479,00	2.533,69
A9		2.459,00	2.528,00	2.544,00	2.598,00	2.629,00	2.641,00	2.700,60
A10		2.735,00	2.810,00	2.843,00	2.900,00	2.951,00	2.961,00	3.035,26
A11	3.002,00	3.056,00	3.079,00	3.166,00	3.275,00	3.276,00	3.310,00	3.386,65
A12	3.345,00	3.405,00	3.463,00	3.518,00	3.580,00	3.631,00	3.647,00	3.738,05
A13	3.729,00	3.796,00	3.859,00	3.917,00	3.990,00	4.038,00	4.057,00	4.156,12
A14	4.066,00	4.139,00	4.218,00	4.302,00	4.352,00	4.465,00	4.475,00	4.603,20
A15	4.691,00	4.826,00	4.860,00	4.962,00	5.030,00	5.098,00	5.099,00	5.199,17
A16	5.205,00	5.361,00	5.401,00	5.520,00	5.597,00	5.679,00	5.682,00	5.793,26



## Grundgehalt ab März 2010

Bes- gruppe	Überlei- tungsstufe zu Stufe 1	Stufe 1	Überlei- tungsstufe zu Stufe 2	Stufe 2	Überlei- tungsstufe zu Stufe 3	Stufe 3	Überlei- tungsstufe zu Stufe 4	Stufe 4
A4	1.725,46	1.761,89		1.809,46		1.857,02		1.904,58
A5	1.744,69	1.785,17		1.835,77		1.886,37		1.936,97
A6	1.776,06	1.816,54		1.877,26		1.936,97		1.991,62
A7	1.884,34	1.895,48		1.964,29		2.033,11		2.101,92
A8	1.952,15	2.011,86		2.093,83		2.175,80		2.258,78
A9	2.077,64	2.140,38		2.226,40		2.312,42		2.400,46
A10	2.235,51	2.303,31	2.311,41	2.419,69	2.425,76	2.536,07	2.539,11	2.653,46
A11	2.590,72	2.647,39	2.686,86	2.758,71	2.804,25	2.870,03	2.941,88	2.981,35
A12	2.760,74	2.988,44	3.021,83	3.102,79	3.143,27	3.217,15	3.286,98	3.331,50
A13	3.101,78	3.351,74	3.383,12	3.474,20	3.513,66	3.596,65	3.669,51	3.719,10
A14	3.227,27	3.528,84	3.596,65	3.693,80	3.769,70	3.858,76	3.970,08	4.023,71
A15	3.946,80	4.315,17	4.460,90	4.461,91	4.575,25	4.608,65	4.682,52	4.746,28
A16	4.354,64	4.761,46	4.922,37	4.932,49	5.069,11	5.103,52	5.193,58	5.264,42

## (Monatsbeträge in Euro)

Bes- gruppe	Überlei- tungsstufe zu Stufe 5	Stufe 5	Überlei- tungsstufe zu Stufe 6	Stufe 6	Überlei- tungsstufe zu Stufe 7	Stufe 7	Überlei- tungsstufe zu Stufe 8	Stufe 8
A4		1.947,09			1.961,26	1.991,62		1.994,65
A5		1.987,57			2.056,38	2.058,41		2.067,37
A6		2.046,26		2.100,91	2.125,20	2.155,56		2.177,77
A7		2.170,74	2.231,46	2.239,56	2.259,80	2.304,32	2.305,34	2.351,12
A8		2.341,77	2.415,64	2.418,68	2.474,34	2.495,59	2.508,75	2.564,09
A9		2.488,51	2.558,34	2.574,53	2.629,18	2.660,55	2.672,69	2.733,01
A10		2.767,82	2.843,72	2.877,12	2.934,80	2.986,41	2.996,53	3.071,68
A11	3.038,02	3.092,67	3.115,95	3.203,99	3.314,30	3.315,31	3.349,72	3.427,29
A12	3.385,14	3.445,86	3.504,56	3.560,22	3.622,96	3.674,57	3.690,76	3.782,91
A13	3.773,75	3.841,55	3.905,31	3.964,00	4.037,88	4.086,46	4.105,68	4.205,99
A14	4.114,79	4.188,67	4.268,62	4.353,62	4.404,22	4.518,58	4.528,70	4.658,44
A15	4.747,29	4.883,91	4.918,32	5.021,54	5.090,36	5.159,18	5.160,19	5.261,56
A16	5.267,46	5.425,33	5.465,81	5.586,24	5.664,16	5.747,15	5.750,18	5.862,78



**Grundgehalt ab Februar 2010****(Monatsbeträge in Euro)**

Besoldungs- gruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
A4	1.741,00	1.788,00	1835,00	1.882,00	1.924,00	1.950,00	1.968,00	1.971,00
A5	1.764,00	1.814,00	1864,00	1.914,00	1.964,00	2.014,00	2.034,00	2.042,86
A6	1.795,00	1.855,00	1914,00	1.968,00	2.022,00	2.076,00	2.130,00	2.151,95
A7	1.873,00	1.941,00	2009,00	2.077,00	2.145,00	2.213,00	2.277,00	2.323,24
A8	1.988,00	2.069,00	2150,00	2.232,00	2.314,00	2.390,00	2.466,00	2.533,69
A9	2.115,00	2.200,00	2285,00	2.372,00	2.459,00	2.544,00	2.629,00	2.700,60
A10	2.276,00	2.391,00	2506,00	2.622,00	2.735,00	2.843,00	2.951,00	3.035,26
A11	2.616,00	2.726,00	2836,00	2.946,00	3.056,00	3.166,00	3.276,00	3.386,65
A12	2.953,00	3.066,00	3179,00	3.292,00	3.405,00	3.518,00	3.631,00	3.738,05
A13	3.312,00	3.433,00	3554,00	3.675,00	3.796,00	3.917,00	4.038,00	4.156,12
A14	3.487,00	3.650,00	3813,00	3.976,00	4.139,00	4.302,00	4.465,00	4.603,20
A15	4.264,00	4.409,00	4554,00	4.690,00	4.826,00	4.962,00	5.098,00	5.199,17
A16	4.705,00	4.874,00	5043,00	5.202,00	5.361,00	5.520,00	5.679,00	5.793,26

**Grundgehalt ab März 2010****(Monatsbeträge in Euro)**

Besoldungs- gruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
A4	1.761,89	1.809,46	1.857,02	1.904,58	1.947,09	1.973,40	1.991,62	1.994,65
A5	1.785,17	1.835,77	1.886,37	1.936,97	1.987,57	2.038,17	2.058,41	2.067,37
A6	1.816,54	1.877,26	1.936,97	1.991,62	2.046,26	2.100,91	2.155,56	2.177,77
A7	1.895,48	1.964,29	2.033,11	2.101,92	2.170,74	2.239,56	2.304,32	2.351,12
A8	2.011,86	2.093,83	2.175,80	2.258,78	2.341,77	2.418,68	2.495,59	2.564,09
A9	2.140,38	2.226,40	2.312,42	2.400,46	2.488,51	2.574,53	2.660,55	2.733,01
A10	2.303,31	2.419,69	2.536,07	2.653,46	2.767,82	2.877,12	2.986,41	3.071,68
A11	2.647,39	2.758,71	2.870,03	2.981,35	3.092,67	3.203,99	3.315,31	3.427,29
A12	2.988,44	3.102,79	3.217,15	3.331,50	3.445,86	3.560,22	3.674,57	3.782,91
A13	3.351,74	3.474,20	3.596,65	3.719,10	3.841,55	3.964,00	4.086,46	4.205,99
A14	3.528,84	3.693,80	3.858,76	4.023,71	4.188,67	4.353,62	4.518,58	4.658,44
A15	4.315,17	4.461,91	4.608,65	4.746,28	4.883,91	5.021,54	5.159,18	5.261,56
A16	4.761,46	4.932,49	5.103,52	5.264,42	5.425,33	5.586,24	5.747,15	5.862,78

## Anmerkungen zu einem unsauberen Geschäft

Gibt es so etwas wie Gerechtigkeit ?

Jeder Jura-Student im ersten Semester ahnt es, später weiß er es : Gerechtigkeit und Recht liegen nicht selten voneinander entfernt. Da gibt es Dinge, die sind völlig „rechtens“ und werden als ungerecht empfunden und umgekehrt. Im Steuerrecht sehen die meisten von uns häufig : Die Reichen zahlen weniger Steuern, als sie müssten, da es ihre Mittel zulassen, steuerliche Verluste anderswo anzuhäufen und zu verrechnen, während denjenigen, die ohnehin wenig haben, das wenige auch durch Steuern und Sozialabgaben erheblich geschmälert wird. Da gibt es die Luxus-Bankrotteure, die nichts offiziell ihr Eigen nennen und dennoch in teuersten Wohnungen leben, die ihnen Freunde oder Familienangehörige zur Nutzung überlassen. Anderswo gibt es Arbeitnehmer und kleine Beamte, denen das bisschen, was sie haben, in einer Stadt wie Hamburg zum Leben nicht reicht und wo man sich schon mal nach ergänzendem „Hartz IV“ schlau macht.

Ist das gerecht?

Nein, werden wohl viele denken und vielleicht lebensweise ergänzen „Was ist schon gerecht in dieser Welt?“.

Nun erleben wir seit kurzem die Aufregung um eine kleine Silberscheibe mit Daten von wohl so um die 1.000 Steuerpflichtigen, die zu Steuerflüchtigen wurden. Der Staat könne diese Scheine kaufen von jemandem, der diese Daten wohl selber einfach geklaut hat, von einem Dieb.

Macht man mit Dieben Geschäfte? Darf man das? Und wenn man es nicht darf, darf der Staat das?

Hehlerei, also der Erwerb von Diebesgut ist eine Straftat, also darf „man“ das nicht. Ein Staat aber kann und darf Rechtsgüter gegeneinander abwägen. Was wiegt mehr: Der Vorwurf an den Staat, ein Hehler zu sein oder der Vorwurf, sich um mehrere Steuerflüchtige nicht zu kümmern? Darüber kann man stundenlang diskutieren und eine richtige, gerechte Antwort wird es nicht geben, da zwei Prinzipien zur Debatte stehen.

Nun ist es aber wohl hoffentlich so, dass nur ein verschwindend kleiner Teil der Bevölkerung zum Diebstahl oder zur Hehlerei neigt, dagegen aber nahezu alle der Steuerpflicht unterliegen. Und da kann man zu einem vielleicht seltsamen Bild greifen:

Arm und reich gab es schon in der Vergangenheit. Gleich ist ihnen aber das Ende und die Weisheit, das letzte Hemd hat eben doch keine Taschen. Der Historiker Siegfried Fischer-Fabian schrieb von einer moralisch-heilenden Wirkung der mittelalterlichen Darstellung des Totentanzes : Es sei eine Genugtuung gerade für die Armen gewesen, dass ihnen die Kirche bildlich zeigte, jeder muss kommen, wenn der Tod zum Tanz einlädt, egal ob Bettler oder König, ob Kätner oder Kaufmann. Ungefähr ähnlich ist es vielleicht auch mit den Daten der Steuerhinterzieher : Es nützt den Reichen nicht immer etwas, wenn sie die rundum-sorglos-Betreuung gewisser Banken in Anspruch nehmen. Und manchmal sieht man dann, wie ein überheblicher, moralisierender und mahnender Konzernlenker plötzlich auch nur ein kleiner Steuerhinterzieher ist, der sich vor Gericht verantworten muss. Wie soll man den Millionen von ehrlichen Steuerzahlern ein Recht vermitteln, das immer dann, wenn es um die Vermögenden geht, plötzlich anders zu funktionieren scheint.

Das Geschäft ist ein wenig wie die Reinigung eines Abwasserkanals : Es stinkt, aber manchmal muss es sein, um die (Steuer-)Hygiene wieder herzustellen.

## Neuwahlen in den Ortsverbänden

Im Januar 2010 fanden zahlreiche Mitgliederversammlungen der Ortsverbände statt. Neben dem Rechenschaftsbericht der bisherigen OV-Vorsitzenden und einem Lagebericht von Michael Jürgens standen Neuwahlen der OV-Vorstände und/oder der Delegierten für den Gewerkschaftstag 2010 auf der Tagesordnung. Die Wahlen ergaben folgende Ergebnisse:

**FA HH– Nord**  
 Vorsitzende/r: Benjamin Weidenfelder  
 Stellvertreter/in: Iris Erdmann  
 Schriftführer/in: Martina Heinig  
 Frauenvertreterin: Anja Körber  
 Jugendvertreter: Lars-Christian Kay  
 Tarifvertreter: Jan Guhl

**FA HH—Hansa**  
 Jens Röpcke  
 Jens Borgwardt  
 Monica Gatzemeier  
 Stephanie Baumgärtl  
 Stefan Harmuth  
 Michael Stripling

**FA HH– Oberalster**  
 Vorsitzende/r: Karin Graband  
 Stellvertreter/in: Burkhard Hintz  
 Schriftführer/in: Renate Siebke  
 Frauenvertreterin: Renate Siebke  
 Jugendvertreter: Evelyn Käcker  
 Tarifvertreter: Christian Paulsen

**FA für Steuererhebung**  
 Cornelia Steinmetz  
 Jörn Brandt  
 Petra Rieper  
 Andrea Mühl  
 n. n.  
 Andrea Schulz

**FA HH–Harburg**  
 Vorsitzende/r: Axel Drühmel  
 Stellvertreter/in: Ulrich Bertges  
 Schriftführer/in: Nicole Foth  
 Frauenvertreterin: n. n.  
 Jugendvertreter: Veronika Kommenda  
 Daniel Oelfke  
 Tarifvertreter: n. n.

**FA für PrüStra**  
 Niels Vogel  
 Michael Möller  
 n. n.  
 Monika Knobloch  
 n. n.  
 n. n.

**FA HH–Wandsbek**  
 Vorsitzende/r: Thomas Ripken  
 Stellvertreter/in: n. n.  
 Schriftführer/in: Sven Köllner  
 Frauenvertreterin: n. n.  
 Jugendvertreter: Sabine Kinder  
 Tarifvertreter: Norbert Paech

**FA HH-Eimsbüttel**  
 Neuwahlen des Vorstandes waren nicht notwendig. Thore Germer, Peter Sasse und Kurt During führen den Ortsverband weiter. Es wurden lediglich Delegierte für den Gewerkschaftstag gewählt.



DSTG Landesverband Hamburg  
Mönkedamm 11  
20457 Hamburg  
Telefon: 040/37 50 10 80/81  
Fax: 040/37 50 10 82  
E-Mail: buero@dstg-hamburg.de

Sie finden uns auch im Web:  
[www.dstg-hamburg.de](http://www.dstg-hamburg.de)

DSTG– die einzige  
Fachgewerkschaft der  
Finanzverwaltung.

*Wir setzen uns ein für:*

- *Verbesserung der Ausbildung*
- *Übernahme der Nachwuchskräfte*
- *Aufgabengerechte Personalausstattung*
- *Gerechte Besoldung*
- *Verbesserung der Aufstiegschancen*
- *Sicherung der Altersversorgung*
- *Kontinuierliche Fortbildung*
- *Gesundheitsförderung*
- *Steuerrechtsvereinfachung*
- *Steuergerechtigkeit*

Verantwortlich für den Inhalt: Michael Jürgens

## Leserbriefe, Kleinanzeigen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
hier ist noch Platz!

An dieser Stelle könnte ihr Leserbrief veröffentlicht werden. Wenn Sie uns also über etwas schreiben möchten, was Sie schon immer geärgert hat oder etwas, worüber Sie sich gefreut haben, schicken Sie uns Ihren Leserbrief.

Ihr Leserbrief kann mit Namen, aber auch anonym veröffentlicht werden.

Der Vorstand der DSTG Landesverband Hamburg freut sich über jede Zuschrift, egal ob positiv oder negativ und auch über Vorschläge für unsere Arbeit im politischen Raum.

Auch für Ihre Kleinanzeige wäre auf dieser Seite Platz. Hier veröffentlichen wir Ihre Kleinanzeige.

Sie möchten etwas verkaufen, suchen eine Wohnung oder ähnliches. Hier können Sie sehen, ob vielleicht eine Kollegin oder ein Kollege helfen kann oder genau das sucht, was Sie los werden wollen

Falls wir eine Kleinanzeige oder einen Leserbrief von Ihnen veröffentlichen sollen, senden Sie diese bitte per Post oder per Mail an unser Büro (Adresse siehe oben).